

LES-Änderungen

Beschlüsse

Umlaufbeschluss Entscheidungsgremium

31.10.2023

Beschluss

Das Entscheidungsgremium der LAG Altmühl-Donau e.V. beschließt, dass die grundsätzliche Zuschussobergrenze gemäß der LEADER-Förderrichtlinie in deren jeweils gültigen Fassung in der LES und der Checkliste Projektauswahlkriterien angewendet wird.

2. Sitzung des Entscheidungsgremiums

05.03.2024

Beschluss

Das Entscheidungsgremium der LAG Altmühl-Donau e.V. beschließt, vom Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie abzuweichen und stimmt einer Abweichung der definierten Einzelbudgets der jeweiligen Entwicklungsziele **um bis zu 10 %** zu, soweit die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht überschritten und die Erfüllung der Zielsetzung erreicht wird.

1

Umlaufbeschluss Entscheidungsgremium

22.10.2024

Beschluss

Das Entscheidungsgremium der LAG Altmühl-Donau e.V. beschließt, die grundsätzliche Zuschussobergrenze für Einzelprojekte bis einschließlich 31.01.2027 auf maximal 50.000 € pro Projekt zu begrenzen.

